

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der AFD-Fraktion vom 17.10.2022

Programm Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge TLF3000/LF20

ANTWORT

der Kreisverwaltung

1. Welche kreisangehörigen Gemeinden haben beim Landkreis Förderanträge nach der o. g. Richtlinie gestellt?

Stadt Seebad Ueckermünde	für TLF 3000
Gemeinde Lubmin	für TLF 3000
Gemeinde Züssow	für TLF 3000
Gemeinde Rothenklempenow	für LF 20
Gemeinde Murchin	für LF 20
Stadt Strasburg	für LF 20
Stadt Loitz	für LF 20
Gemeinde Sassen-Trantow	für LF 20
Gemeinde Görmin	für LF 20
Gemeinde Wusterhusen	für LF 20
Gemeinde Gützkow	für LF 20 – Antrag am 24.05.2022 zurückgezogen

Wie viele LF20 bzw. TLF 3000 will die jeweils antragstellende Gemeinde laut Antrag beschaffen?

Jede Gemeinde hatte nur jeweils 1 Fahrzeug beantragt.

2. Für welche Anträge welcher kreisangehörigen Gemeinden hat die kreisliche Brandschutzdienststelle in ihrer Stellungnahme die Förderung nicht befürwortet?

Gemeinde Züssow	für TLF 3000
Gemeinde Sassen-Trantow	für LF 20
Gemeinde Görmin	für LF 20
Gemeinde Wusterhusen	für LF 20
Stadt Gützkow	für LF 20 – Antrag am 24.05.2022 zurückgezogen

Was waren die Gründe der Ablehnung des jeweiligen Antrags?

Die v. g. Anträge der Gemeinden wurden nicht befürwortet, weil sie die dafür vorgegebenen Voraussetzungen nicht erfüllten.

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Programm:

- Die Gemeinde muss Träger einer Feuerwehr mit besonderen (also überörtlichen) Aufgaben sein – Anerkennung/Einstufung erfolgt lt. BrSchG durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.
- Die Gemeinde muss im Hinblick auf den Ausbildungsstand ihrer Feuerwehr gewährleisten können, dass auch bei Versendung des Fahrzeuges ihr örtlicher Brandschutz sichergestellt wird.
- Aus dem Ergebnis der Brandschutzbedarfsplanung muss hervorgehen, dass der Bedarf an einem LF 20 oder TLF 3000 besteht. Falls die Gemeinde noch keine BBPI hat, muss der Bedarf durch die kreisliche Brandschutzdienststelle bestätigt werden.
- Es muss ein zu ersetzendes Fahrzeug mit Baujahr vor 2002 in der Gemeinde geben.
- Jeder Gemeinde kann nur für ein Fahrzeug eine Zuwendung gewährt werden.
- Mit der Gewährung der Zuwendung verpflichtet sich die Gemeinde, das Fahrzeug mit Besatzung (mehrere Tage mit maximal sechs Personen beim LF 20) auf Anforderung des Landkreises innerhalb des Zweckbindungszeitraums für übergemeindliche (landesweite) Einsätze zur Verfügung zu stellen, soweit hierdurch die Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes nicht aufgrund besonderer Umstände gefährdet wird.

3. Wurden alle nicht befürworteten Anträge an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet? Wenn nein, welche dieser Anträge wurden nicht weitergeleitet und was war jeweils der Grund für die nicht erfolgte Weiterleitung?

Es wurden alle Anträge an das LPBK weitergeleitet.

4. Hat der Landkreis mit antragsinteressierten Gemeinden Gespräche/Korrespondenz geführt und von einer Antragstellung abgeraten? Wenn ja, welchen Gemeinden hat man aus jeweils welchen Gründen von der Antragstellung abgeraten?

Gespräche wurden mit den antragstellenden Gemeinden (über das jeweilige Amt) geführt. Es wurde keiner Gemeinde abgeraten, einen Antrag zu stellen.

5. Wie ist nach Kenntnis des Landkreises der Stand der Bearbeitung durch die Bewilligungsbehörde, insbesondere welche Anträge wurden bewilligt bzw. nicht bewilligt und was waren die Gründe für die Ablehnung?

Es hat noch keine Gemeinde/Stadt eine schriftliche Zu- oder Absage erhalten. Derzeit ist das LPBK mit der Angebotsauswertung befasst. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor, so dass auch der endgültige Preis noch nicht feststeht. Erst danach werden die Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheide erstellt.

6. Wie beurteilt der Landkreis die Ausgestaltung und die bisherige Durchführung des Förderprogramms durch das Land? Welche Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Kreis?

Eine Beurteilung politischer Entscheidungen kann die Brandschutzdienststelle nicht durchführen.

7. Wie beurteilen nach Kenntnis des Landkreises die Gemeinden die Antragstellung und die bisherige Durchführung des Förderprogramms durch das Land? Welche Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Gemeinden sind dem Landkreis bekannt?

Uns sind keine Meinungen der Gemeinden bekannt. Diese sollten bei den Gemeinden direkt erfragt werden.